

## Schweiz

## Die SP droht den Kantonen mit Klagen

Krankenkassenprämien Laut Bundesgericht hat der Mittelstand Anspruch auf Prämienentlastung. Das Urteil zum Kanton Luzern könnte weitere Kantone zwingen, die Prämienverbilligung auszuweiten – auch Bern.

Markus Brotschi, Beni Gafner und Claudia Blumer

Acht Kantone richten an Mittelstandshaushalte keine Prämienverbilligung aus. So steht es schwarz auf weiss in einem im November publizierten Bericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Zumindest im Kanton Luzern ist mit dieser Praxis nun Schluss. Das Bundesgericht hält in einem Urteil fest, dass der Kanton gegen den «Sinn und Geist der Bundesgesetzgebung» verstösst. Diese verlangt, dass die Kantone «für untere und mittlere Einkommen» die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen.

Das Urteil erwirkt haben die Luzerner SP sowie mehrere Versicherte mit einer Beschwerde, mit der sie vor Kantonsgericht abblitzten, nun aber vor Bundesgericht Erfolg hatten. Denn die Luzerner Regierung hatte für die Prämienverbilligung an Kinder und junge Erwachsene die Einkommensgrenze auf 54 000 Franken hinabgesetzt – rückwirkend auf Anfang 2017. Familien, die gemäss dieser Neuregelung ihren Anspruch verloren, aber das Geld für 2017 bereits erhalten hatten, mussten dieses zurückzahlen. Betroffen waren rund 8000 Personen. Luzern wird diesen nun Nachzahlungen leisten und die Einkommensgrenzen im Gesetz erhöhen.

#### SP gibt Kantonen 30 Tage

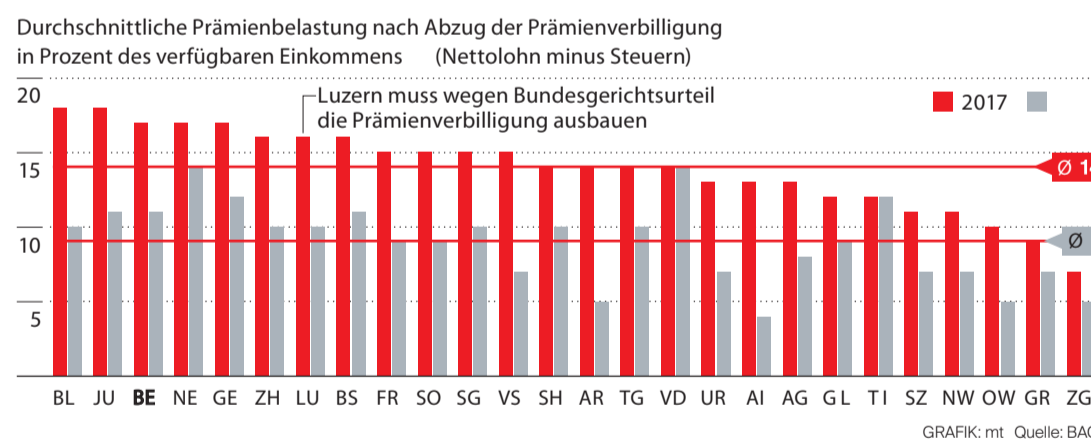
Nach Ansicht der SP ist das Urteil aus Lausanne wegweisend für alle Kantone. Im Visier hat die Partei vor allem Bern, den Aargau, das Wallis, Glarus, die beiden Appenzell und Neuenburg, die den Mittelstand gemäss BAG-Bericht ebenfalls unzureichend unterstützen. Der Bericht stellte zudem fest, dass die Prämien in vielen Kantonen mittlerweile mehr als 15 Prozent des Haushaltseinkommens verschlingen. Das Bundesgericht nahm als Definitionsgrenze für den Mittelstand den Medianlohn. Kantone, in denen die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung tiefer als bei 70 Prozent des Medianlohns liegt, verstossen laut Bun-



Teurer Arztbesuch: Die Kosten für die Gesundheit steigen Jahr für Jahr.

KEYSTONE

#### Prämien: Finanziell schwache Haushalte am meisten belastet



## 528 Fälle von Kindsmisshandlung

Zürich Am Kinderspital Zürich sind im letzten Jahr 528 Fälle von Kindsmisshandlung registriert worden – etwas weniger als im Vorjahr.

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle am Kinderspital Zürich hat im Jahr 2018 die zweithöchste Zahl von Kindsmisshandlungen seit 1963 registriert: 528 Fälle. Einziger Trost: Immerhin sind es 23 Fälle weniger als im Vorjahr.

Das Kinderspital unterscheidet fünf Misshandlungsarten: körperliche und psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung sowie Münchhausen Stellvertreter-Syndrom. Am meisten zugenommen haben die Vernachlässigung und die psychische Misshandlung – wie bereits 2017 – am meisten zugenommen. In die Kategorie der

psychischen Misshandlungen fallen auch jene Kinder und Jugendlichen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, wie das Kinderspital gestern mitteilte.

#### Weniger sexuelle Ausbeutung

Ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist bei den Fällen von sexueller Ausbeutung und körperlicher Misshandlung zu verzeichnen. In 357 Fällen konnte die Kinderschutzgruppe die Misshandlung mit Sicherheit feststellen. Bei diesen Kindern wurden Massnahmen oder Unterstützungsangebote in die Wege geleitet.

Bei 32 der gemeldeten Kinder konnte eine Misshandlung werden. So liess sich etwa bei einer anfänglich verdächtigen Verletzung bei einem Kind nachweisen, dass die Ursache ein Unfall war.

Bei 139 Kindern konnte eine

Misshandlung weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. In solchen Fällen sorgt die Kinderschutzgruppe dafür, dass andere Personen oder Institutionen das Kind und seine Familie weiter begleiten.

#### Vor allem Ein- bis Siebenjährige

2018 zeigte sich erneut, dass die Kinderschutzgruppe am häufigsten misshandelte Kinder im Alter von einem bis sieben Jahren betreut. Mädchen sind häufiger Opfer von Gewalt gegen die sexuelle Integrität, hingegen werden Knaben häufiger körperlich misshandelt.

Die Misshandlungsfälle werden von Organisationen an die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals herangetragen: Bei ungefähr zwei Dritteln der Fälle kommt die Meldung von ausser-

halb des Spitals, etwa von den betroffenen Kindern und Jugendlichen selber, deren Angehörigen sowie von Fachleuten und Behörden.

Das oberste Ziel im Kinderschutz sei es, die Kinder zu schützen und das familiäre Umfeld zu unterstützen, heisst es weiter. So könne eine professionelle Unterstützung junger Eltern verhindern, dass in einer Risikosituation eine Misshandlung stattfindet. In Gesprächen mit überlasteten Eltern habe sich gezeigt, dass diese einem entsprechenden Unterstützungsangebot häufig offen gegenüberstehen und es dankbar annehmen. Die Früherkennung von Kindsmisshandlung respektive von Situationen mit Gefährdungspotential für Kinder ermögliche im besten Fall, die Misshandlungen zu beenden, heisst es weiter. sda

## Externe prüfen Pädophilen-Fall

Solothurn Zwei Anwälte aus der Ostschweiz sollen einen Kinderschänder-Skandal untersuchen – und Empfehlungen abgeben.

Der Solothurner Regierungsrat hat zwei Experten beauftragt, die Umstände im Fall eines rückfällig gewordenen Kinderschänders zu untersuchen. Eingesetzt wurden Joe Keel, Sekretär des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats, und Peter Straub, Chef und Leitender Staatsanwalt des Untersuchungsrichtersamts Gossau SG. Das teilte der Regierungsrat gestern mit.

Die Rechtsanwältinnen sollen insbesondere untersuchen, ob die mit dem Fall beauftragten Behörden und das kantonale Obergericht gemäss Gesetz und angemessen handelten. Für die externe Untersuchung sind Mitarbeitende des Kantons Solothurn vom Amtsgeheimnis befreit, wenn sie den Experten dazu Auskunft geben.

#### Mehrfach verurteilt

Gegen den 45-jährigen Mann läuft derzeit eine Strafuntersuchung wegen sexueller Handlungen mit einem achtjährigen Knaben. Er wurde Ende November in Olten festgenommen. Der Mann befindet sich nun in einer vom Obergericht angeordneten ambulanten Massnahme.

Der Fall des Kinderschänders beschäftigt die Justiz, Politik und Öffentlichkeit. Der Mann war im Mai 1999 vom Bezirksgericht Aarau wegen sexueller Handlungen mit fünf Kindern verurteilt worden. Er kassierte eine Zuchthausstrafe von 19 Monaten und eine ambulante Therapie.

#### Erfolgreiche Therapie

Nach der Vergewaltigung eines achtjährigen Mädchens 2006 im Kanton Solothurn wurde er vom Amtsgericht Olten-Gösgen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, aufgeschoben für eine stationäre Therapie. Der Mann blieb zehn Jahre im Gefängnis und absolvierte 239 Therapiesitzungen.

Sie verliefen ohne Erfolg, weil sich der Mann verweigerte. Das Rückfallrisiko des Kinderschänders wurde als «mittelgradig bis hoch» eingestuft. Der Mann ist gemäss Gutachten pädophil.

Das Solothurner Amt für Justizvollzug stellte einen Antrag auf nachträgliche Verwahrung, die aber aus formaljuristischen Gründen nicht zulässig ist. sda

## Trotz leerer Kassen bleiben die Steuern tief

Luzern Im Kanton Luzern sorgt der bürgerliche dominierte Kantonsrat dafür, die Politik der niedrigen Unternehmenssteuern fortzusetzen.

Der Kanton Luzern erhöht die Unternehmensgewinnsteuer nicht. Dies hat die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats beschlossen. Der Regierungsrat beugte sich den Machtverhältnissen und verteidigte die von ihm beantragte Steuererhöhung nicht.

Eine Erhöhung des zur Zeit rekordtiefen Gewinnsteuersatzes von 1,5 auf 1,6 Prozent oder eine Anhebung des Vermögenssteuersatzes von 0,75 auf 1,0 Promille: Dies hatte der Regierungsrat ursprünglich dem Kantonsrat beantragt, weil mit Sparen alleine die

Finanzen nicht im Gleichgewicht gehalten werden könnten. Erwartet wurden von der kantonalen Steuergesetzrevision Mehreinnahmen von über 20 Millionen Franken.

Der bürgerlich dominierte Kantonsrat folgte indes den Anträgen des rein bürgerlichen Regierungsrates gestern nur halbherzig. Auf die Erhöhung der Gewinnsteuer wurde verzichtet, die Erhöhung der Vermögenssteuer fiel moderater aus und wurde zeitlich befristet.

Der Regierungsrat gab somit nach. Michèle Graber (GLP) zeigte sich ab diesem Verhalten der Regierung enttäuscht. Michael Ledergerber (SP) sagte, der Kanton wechsele nun von der Politik der knappen Kassen in jene der leeren Kassen. sda